

— (Die deutsche Zentraleinkaufsgesellschaft [Z. E. G.]) Neulich wurde an dieser Stelle berichtet, daß der Aufsichtsrat der Z. E. G. dem Vorstand das volle Vertrauen votiert und für seine erfolgreiche Tätigkeit Anerkennung ausgesprochen hat. Insbesondere wurde die Tatsache hervorgehoben, daß es der Gesellschaft gelungen sei, bei einem Umsatz von 1¼ Millionen Kronen ohne Schaden herauszukommen, allerdings auch keinen Gewinn zu erzielen. Auf diesen letzteren Umstand wurde im amtlichen Bericht besonderes Gewicht gelegt, offenbar um den scharfen kritischen Stimmen über die Geschäftstätigkeit der Z. E. G., die sich in der letzten Zeit sehr gehäuft haben, die Spitze zu nehmen. Aber auch nach dieser offiziellen Vertrauenskundgebung ist die Kritik nicht verstummt. Im Gegenteil bringen insbesondere die bedeutendsten Blätter des westdeutschen Industriegebietes fortgesetzt neues, die Geschäftstätigkeit der Z. E. G. sehr scharf beleuchtendes ungünstiges Material und fordern übereinstimmend die Auflösung der Gesellschaft und Wiedereinführung des freien Handels bei scharfer Kontrolle und Festsetzung von Höchstpreisen. Die Z. E. G. hat bekanntlich das ausschließliche Recht der Einfuhr von Nahrungsmitteln aus dem Ausland und der Erteilung von Einfuhrbewilligungen an öffentliche Ackererwerbungen und Private. Der Gesellschaft wird in den erwähnten Blättern unter Anführung von Einzelfällen vorgeworfen, dieses Recht wiederholt mißbraucht zu haben, und zwar aus gewinnstichtigen Motiven der Einzelpersonen ihres Vorstandes. Aus der großen Fülle der vorgebrachten, besonders trassen Einzelfälle heben wir folgende wenige heraus: Die Köln. Volksztg. veröffentlicht einen Berliner Brief an den Bürgermeister von Köln, in dem unter anderem erzählt wird: Vor etwa sechs Wochen habe ich dem Zentralverband des Roten Kreuzes im Auftrag einer erstklassigen Auskäufer Firma 15 Waggons beste frische bulgarische Eier — später mehr — angeboten, die franko Berlin, unter Garantie einer ersten bulgarischen Bank, noch nicht 10 Pfennig gekostet hätten, während das Rote Kreuz sie zu derselben Zeit doppelt so teuer in Dänemark eingekauft hat. Diese Eier konnte das Rote Kreuz durch Vermittlung des bulgarischen Roten Kreuzes erhalten, während die Z. E. G. die Einfuhr nach Deutschland gestatten sollte. Die Z. E. G. verweigerte dem Roten Kreuz aber die Einfuhr-erlaubnis mit der Begründung, das Rote Kreuz solle sich nur ruhig, wenn es etwas

brauche, an die Z. E. G. wenden, trotzdem sie diese Eier gar nicht liefern konnte. Jeder vernünftige Mensch muß sich fragen, welche Gründe die Z. E. G. leiten, zu verhindern, daß sich das Rote Kreuz Eier für seine Verwundeten und Kranken zur Hälfte des Preises, wie es sonst kauft, beschafft. Man hat hier nur zwei Deutungen dafür gefunden, nämlich, daß entweder die Person, die an der Spitze des Eierverkaufs steht, sich dadurch, daß andere die Eier bedeutend billiger, wie sie selbst, einführen können, ihren Ruhm nicht schmälern lassen will — für solche Scherze ist denn doch die Zeit zu ernst —, oder daß eine Person aus eigenem pekuniären Interesse nicht zulassen will, daß die Einkäufe durch eine andere Hand, als die ihre, gehen. Vorläufig kann ich letzteres nicht für möglich halten. Man braucht sich aber gar nicht zu wundern, wenn es hier auch in den ersten Gesellschaftskreisen genug Leute gibt, die behaupten, daß die ehrenamtlich besetzten Posten viel einträglicher seien als die höchstbezahlten. — Es sind dem Roten Kreuz 88.000 Zentner bestes, doppelt raffiniertes bulgarisches Schmalz, das Pfund franko Berlin zu 2 Mark 25 Pfennige, von erstklassiger Firma angeboten worden. Die Z. E. G. verweigert aber die Einfuhr trotz des Fettmangels und begründet das mit der Valutaverschlechterung. Dies ist aber insofern nicht stichhaltig, da für Rumänien ein fester Umrechnungskurs — 120 Lei für 100 Mark — für alle Käufe besteht und der bulgarische mit 78 zu 80 unter Pari steht. — Die Rh. W. Ztg. erzählt folgenden interessanten Fall unter Vorbringung von Originalbelegen: Die Z. E. G. ließ durch einen Bevollmächtigten bei der bekannten Konservenfabrik Knorr Reis beschlagnahmen. Während der Amtshandlung riet der Bevollmächtigte der Z. E. G. der Firma, sich an eine Hamburger Reismaklerfirma, zu der er in engen verwandtschaftlichen und geschäftlichen Beziehungen steht, zu wenden, um beschlagnahmten Reis zu erlangen. Die Probe auf das Exempel gelang wirklich. Auf telegraphische Anfrage bot die Hamburger Firma ein großes Quantum Reis an, allerdings zu einem um 50 Mark für den Meterzentner höheren Preis als jener war, den die Z. E. G. für den beschlagnahmten Reis zahlte. — Besonders zahlreiche Anklagen wurden gegen die Z. E. G. in den Vertretungen verschiedener Gemeinden und Kommunalverbände erhoben, die dahin gehen, daß die Z. E. G. Einfuhrbewilligungen nicht erteilt, selbst aber jene Gemeinde und Verbände schlecht verforat, die Höchstpreise festsetzen. Bei denen der Z. E. G. kein großer Nutzen verbleibt. — Auf alle Vorwürfe erwidert die Z. E. G., daß lediglich die Rücksicht auf die Woluta ihr Vorgehen bestimmt. Doch wird dieses Argument von anderer Seite als unzutreffend erklärt.